

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Langfristige Sicherung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit über fünf Jahrzehnten leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit seinen zehntausenden ehrenamtlichen Mitarbeitern eine wertvolle Arbeit für unser Land und einen bedeutenden Beitrag zur Aussöhnung und Völkerverständigung in Europa. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages würdigen diese Arbeit ausdrücklich.

Die Bundesregierung hat dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. die Durchführung der staatlichen Aufgabe zur Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges und für die Opfer rassistischer und politischer Verfolgung im Ausland übertragen, die der Bund gegenüber 43 Ländern West- und Osteuropas auf der Grundlage völkerrechtlicher Abkommen und zwischenstaatlicher Verträge selbst übernommen hat. Damit leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Auftrag der Bundesregierung und aller Deutschen zugleich nicht nur eine wertvolle Arbeit für die Angehörigen und Familien dieser Toten, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung, zur Ausgestaltung der demokratischen Gedenk- und Erinnerungskultur sowie zur Friedensarbeit in unserem Lande.

In diesem Geiste führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit seiner Gründung als einzige Kriegsgräberorganisation in Europa und der Welt internationale Jugendarbeit unter dem Motto „Arbeit für den Frieden“ durch. In den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg war die Jugendarbeit vor allem auf die deutsch-französische Zusammenarbeit ausgerichtet. Seit 1990 liegt der Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa. Hier ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einer der größten Veranstalter und Träger für den Jugendaustausch in Deutschland und Europa.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. hat seine Aktivitäten bislang aus Mitgliedsbeiträgen, Sammelaktionen und Zinserträgen finanziert. Ergänzend hierzu werden ihm auf Antrag jährliche Zuwendungen des Bundes, in geringem Maße auch Zuwendungen der Länder gewährt. Gut fünfzig Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges ist die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. aufgrund des Ablebens vieler Mitglieder und Spender und die durch die Grenzöffnung hinzugekommenen Aufgaben in Mittel- und Osteuropa gefährdet. Die finanzielle Lage des Volksbundes sollte möglichst mit einer Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Volksbund langfristig abgesichert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

angesichts der gemeinsamen Verantwortung für die Umbettung der Toten sowie den Bau und die Pflege der Kriegsgräberstätten im Ausland,

1. den aus dem Auftrag der Bundesregierung an den Volksbund begründeten Anspruch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auf angemessene Bezuschussung für die Umbettungen, den Bau und die Pflege der Kriegsgräberstätten anzuerkennen;
2. eine Rahmenvereinbarung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. über die Durchführung und Finanzierung der ihm aus den internationalen Verträgen, Regierungs- oder Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ausländischen Staaten übertragenen Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge abzuschließen, um dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zu ermöglichen und ihm Planungssicherheit zu geben.

Berlin, den 3. Juli 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion